

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Werring OHG
Standort	Elmster Berg 11, Sendenhorst
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	12.05.2015, 10:30 bis 12:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 67 BImSchG vom 11.10.2012 Az.: 80167/2012-10 und nach § 16 BImSchG vom 11.10.2014 Az.: 40030/2013-10

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel?	-
geringfügige Mängel?	Ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlegen einer Anzeige gem. §15 BImSchG für Änderungen 2. Messbericht vorlegen 3. Optimierung Heizölbehälter
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Wurde vorgelegt, Mangel behoben zu 2. Wurde vorgelegt, Mangel behoben zu 3. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen (Absprache ist erfolgt, Bauunternehmer wird kurzfristig beauftragt)
erhebliche Mängel?	Ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung Abfüllplatz 2. Optimierung Fahrsilo
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen (Absprache ist erfolgt, Bauunternehmer wird kurzfristig beauftragt) zu 2. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen (Absprache ist erfolgt, Bauunternehmer wird kurzfristig beauftragt)
schwerwiegende Mängel?	Nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">▪ Revisions schreiben▪ Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Ergänzung von März 2016:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.